

Vertragsbedingungen zur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von Katzen

1. Bei Pensionsantritt darf die letzte Impfung **nicht länger als 11 Monate zurückliegen**. Wenn die Katze(n) **nicht regelmäßig** (alle 12 Monate) geimpft werden, muss die letzte Impfung spätestens **4 Wochen vor Pensionsantritt erfolgt sein**.
2. Es muss eine Behandlung mit tierärztlichem Nachweis gegen Flohbefall sowie eine Behandlung gegen Wurmbefall (auch Bandwurmbefall) erfolgen. Siehe beigefügten Vordruck für den behandelnden Tierarzt.

Da diese Mittel nur ca. 3-4 Wochen wirksam sind, muss die Behandlung **max. 1 Woche vor Pensionsantritt** erfolgen.
3. Kater (geschlechtsreif ab ca. 5-6 Monate) **müssen** kastriert sein.
4. Impfausweis(e) u. Bescheinigungen/Nachweis des Tierarztes müssen bei Pensionsantritt vorgelegt werden. **Ohne diese Unterlagen kann keine Katze aufgenommen werden**.
5. Die Katzen werden in Gruppenhaltung betreut und versorgt. Vorteile und Risiken sind bekannt. **Sonderregelungen müssen bei der Reservierung vereinbart werden**.
6. Für die Unterbringung und Betreuung werden pro angefangenem Kalendertag und Katze incl. Futter, Heizkosten u. MwSt. EUR 13,50 berechnet.
Ab 3 Katzen verringert sich der Preis um EUR 2,00 pro Tag und Katze.
Als Futter werden handelsübliche Sorten verwandt.
Muss eine Katze diätetisch ernährt werden o. ä., ist dieses Futter mitzubringen.
7. Ein Pensionsplatz gilt nur dann als reserviert, **wenn der Vertrag vollständig ausgefüllt bei uns eingegangen und die Reservierungsgebühr/Vorauszahlung von EUR 8,00 pro Tag und Katze geleistet wurde**.
Nach Vorliegen des Vertrages und Zahlungseingang erhalten Sie den von uns unterschriebenen Vertrag als Reservierungsbestätigung/Quittung zurück.
8. Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin werden von der geleisteten Reservierungsgebühr/Vorauszahlung EUR 30,00 als Entschädigungsaufwand einbehalten. **Der Restbetrag wird auf Ihr uns bekanntes Konto überwiesen**.

- Folgende Vertragsklausel bezieht sich auf die Ferienzeiten in NRW -
Im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin beträgt der Entschädigungsaufwand die komplette Reservierungsgebühr/Vorauszahlung.
9. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung einer Katze erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die entstehenden Kosten: Rechnung des Tierarztes, Fahrtkostenpauschale, Zeitaufwand (Tierarztbesuch), trägt der Besitzer.
War die zu betreuende Katze bei Pensionsantritt mit einer übertragbaren Krankheit infiziert, trägt der Besitzer dieser Katze auch die Folgekosten (Desinfektion, Behandlung mitinfizierte Katzen). Die Katzenpension-Bergmann mit allen Mitarbeitern haftet nur bei grober Fahrlässigkeit u. Vorsatz.
10. Das Bringen und Holen der Katzen wird **nach vorheriger Vereinbarung** wie folgt geregelt:
Mo - Fr zw. 10.00 und 11.00 Uhr oder zw. 17.00 und 18.00 Uhr
Sa zw. 10.00 und 11.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ist geschlossen.
11. Ist es dem Katzenbesitzer nicht möglich, seine Katze(n) zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, **ist diese Änderung mitzuteilen**. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthaltes erlischt der geschlossene Vertrag über Betreuung und Unterbringung der Katze(n). Die Katzenpension behält sich vor, die Katze(n) nach einer Frist von 3 Tagen auf Kosten des Besitzers dem städtischen Tierheim zu übergeben.
12. Für mitgebrachte persönliche Dinge wird keine Haftung übernommen.

